

Konzeption

Ambulant betreutes Gemeinschaftswohnen in Appartementgruppen für Menschen mit Behinderung „Schloßweide 12“

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	S. 03
2.	Ziele	S. 03
3.	Lage und räumliche Ausstattung	S. 04
4.	Personenkreis und Aufnahmekriterien	S. 04
5.	Leistungsangebot /Rahmenbedingungen	S. 04
	5.1. Grundsätze	S. 04
	5.2. Methodische Grundlagen	S. 05
6.	Angehörigenarbeit	S. 06
7.	Leistungserbringung / Hilfeplanung	S. 06
	7.1. Erstellung der Hilfeplanungen	S. 06
	7.2. Methoden zur Umsetzung der Lernziele	S. 06
8.	Rahmenbedingungen	S. 07
9.	Personelle Ausstattung / Qualifikation des Personals	S. 07
10.	Perspektiven	S. 07
11.	Qualitätssicherung	S. 08

Das vorliegende Konzept soll einen Überblick über die Strukturen und Inhalte des Ambulant Betreuten Gemeinschaftswohnens in den Appartementgruppen des Wohnprojektes „Schloßweide 12“ geben.

Die Wohnanlage mit 38 Wohnungen bietet ein Zuhause für Menschen verschiedener Altersgruppen mit und ohne Behinderungen. Die zwei Appartementgruppen sind ausschließlich Menschen mit Hilfebedarf vorbehalten.

1. Vorwort

Die Lebenshilfe Syke bietet für Menschen mit Behinderungen einen Wohnverbund mit verschiedenen Wohnformen an. Zu unseren Einrichtungen zählen wir stationäre Wohnheime und Außenwohngruppen sowie das Wohnprojekt „Schloßweide 12“ und das Ambulant Betreute Wohnen, die sich unter anderem durch die Intensität der Betreuung unterscheiden.

Je nach den individuellen Fähigkeiten und dem Unterstützungsbedarf der betreuten Person ist ein Wechsel von der einen in die andere Wohnform möglich. Oberste Priorität der Arbeit in den Wohneinrichtungen ist es, die Betreuten darin zu unterstützen, dass sie sowohl im privaten Lebensraum als auch bei der Teilnahme am öffentlichen Leben ein ihrer Würde, ihren Bedürfnissen und ihrer Individualität angemessenes Leben führen können. Wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass wir für die Betreuten einen Lebensraum schaffen, in dem sie weit möglichst durch Selbstbestimmung Einfluss auf ihre eigene Lebensqualität nehmen können.

„So selbständig wie möglich, mit soviel Unterstützung wie nötig“

Das betreute Wohnen in den Appartementgruppen „Schloßweide 12“ ist ein ambulantes Hilfsangebot im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nach §§ 53 ff SGB XII i.V. m. § 55 Abs. 2 Ziffer 6 SGB IX.

2. Ziele

Die Teilnehmer/-innen des betreuten Gemeinschaftswohnens in den Appartementgruppen sollen durch Aneignung lebenspraktischer Fähigkeiten und Kenntnisse auf ein selbständiges Leben und eine aktive Teilhabe an der Gesellschaft vorbereitet werden („Wohntraining“).

Innerhalb der Appartementgruppen erhalten die Teilnehmer/-innen eine spezifische Förderung, die zu einem späteren Zeitpunkt das „Betreute Wohnen“ in einer eigenen Wohnung ermöglichen soll.

Wichtige Förderziele sind u.a.:

- Teilnehmer/-innen in ihrer Kommunikationskompetenz und Selbständigkeit zu unterstützen und zu fördern
- Soziale Beziehungen / Interaktion außerhalb der Familie und Teilhabe an der Gesellschaft anzubahnen
- Gemeinsames Leben in einem akzeptierenden Umfeld zu gestalten
- Kommunikationsfähigkeit sowie die Fähigkeit Kontakte in der Öffentlichkeit zu pflegen aufzubauen bzw. zu verbessern
- Herauszuarbeiten, welche Wohnform langfristig für die Teilnehmer/-innen die Geeignetste ist.

3. Lage und räumliche Ausstattung

Die Betreuung findet in den Appartementgruppen „Schloßweide 12“ statt. Die Teilnehmer/-innen verfügen über ein eigenes Appartement mit Bad und einer kleinen Küchenzeile, sowie einer gemeinsamen Wohnküche.

Zudem gibt es eine Klönstube (Gemeinschaftsraum), ein Pflegebad und das Bistro DelCaSy mit Veranstaltungsraum sowie eine zum Verweilen angelegte Außenanlage. In diesen Räumen ist Platz um „gemeinschaftsorientiertes Leben“ gestalten zu können und Kontakt zum Umfeld der Appartementgruppen zu ermöglichen.

Der Gebäudekomplex befindet sich sehr zentral inmitten von Syke. Einkaufsmöglichkeiten und Arztpraxen sind zu Fuß erreichbar.

4. Personenkreis und Aufnahmekriterien

Das Wohnangebot der Appartementgruppen richtet sich an volljährige Menschen mit Behinderungen. Im Regelfall sollen sich die Teilnehmer/-innen in einem Beschäftigungs-, Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis befinden. Zumindest sollte ein solches Verhältnis bevorstehen.

Teilnehmer/-innen mit Pflegebedarf können einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch nehmen.

Neben der Bereitschaft zur Teilnahme spielen die Kompetenzen der Appartementbewohner und ihre zu erwartenden Entwicklungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle. Zwingende Voraussetzung für die Betreuung in den Appartementgruppen ist ein Mindestmaß an Selbstorganisationsfähigkeit. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme an dieser Maßnahme ist, dass das soziale Umfeld des Menschen mit Behinderung diesen Schritt in eine autonomere Zukunft unterstützt.

Das Wohnangebot in den Appartementgruppen darf von Teilnehmer/-innen nicht in Anspruch genommen werden,

- die drogenabhängig sind.
- die eine dauerhafte intensivmedizinische Versorgung benötigen.
- die alters- bzw. krankheitsbedingt permanent bettlägerig sind.
- die eine ausschließlich psychische Erkrankung mit anhaltender Selbst- und/oder Fremdgefährdung aufweisen.
- deren genehmigter Leistungsumfang aus unserer Sicht keine ausreichende Betreuung im Rahmen der Ambulant Betreuten Wohngemeinschaft gewährleistet.

5. Leistungsangebot / Rahmenbedingungen

5.1. Grundsätze

Diese Wohnform eröffnet Menschen mit Behinderungen die Möglichkeit, in einer gemeinschaftsorientierten Wohnform zu leben, die eine Mischung aus Selbstbestim-

mung, sozialer Beziehungen und Alternativen zum Leben in der Familie, im Wohnheim oder allein ist.

In jeder Appartementgruppe können maximal 4 Menschen mit Behinderungen leben, die entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse, Interessen und Fähigkeiten ihr Zusammenleben unter Anleitung und Begleitung organisieren und ihren Beitrag für das Zusammenleben in der Gruppe leisten.

Das Leben in den Appartementgruppen mit einem akzeptierenden Umfeld und einer aktiven Hausgemeinschaft bietet einen besonders geschützten Rahmen. Es bietet allerdings auch die Möglichkeit unmittelbar mit den Mietern außerhalb der Appartementgruppe in Kontakt zu kommen sowie kulturelle Angebote im Rahmen des Wohnprojektes wahrzunehmen.

Eine Präsenzkraft während der Kernzeiten vor Ort (siehe auch Punkt 8 Rahmenbedingungen) sowie die Nachtbereitschaften bilden begleitende Rahmenbedingungen und die Hausgemeinschaft ein unterstützendes Umfeld.

5.2. Methodische Grundlagen

Der Wohnalltag in den Appartementgruppen wird als Lernfeld strukturiert und auf die Förderung von Selbständigkeit sowie die Übernahme von Eigenverantwortung ausgerichtet. Die Stärkung des Selbstvertrauens und die Annäherung zu einer Selbst- und Fremdeinschätzung sind weitere Grundpfeiler bei der Vorbereitung auf das Wohnen in einer autonomeren Wohnform.

Die Vermittlung der o.g. Fähigkeiten und Kenntnisse untergliedert sich in verschiedene Lernphasen. Die Dauer der einzelnen Phasen ist abhängig von den individuellen Entwicklungsmöglichkeiten des Einzelnen.

Die einzelnen Phasen sind:

- Orientierungs- und Kennenlernphase
- Erprobungsphase
- Vertiefungsphase

Das Betreuungspersonal für die Appartementgruppen unterstützt die Teilnehmer/-innen und macht Angebote insbesondere zu folgenden Themenkomplexen:

- Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein
- Selbständigkeit und Selbstorganisation
- Individuelle und soziale Reifungsprozesse
- Kulturtechniken

Die Leistungserbringung erfolgt hauptsächlich durch Betreuung, Begleitung und Assistenz in folgenden Bereichen:

- Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung
- Teilnahme am gesellschaftlichen Leben
- Gesundheit und Hygiene
- Gestaltung von Freizeit

- Haushaltsführung und Haushaltsorganisation
- Erhalt und Entwicklung sozialer Kompetenzen
- Wohnraumgestaltung
- Organisation finanzieller Angelegenheiten (Umgang mit Geld)
- Auseinandersetzung mit der aktuellen Beschäftigungs- und Arbeitssituation

Durchgehend werden Sequenzen von praktischer Einzelförderung und Unterstützung in der Gruppe angeboten. Gruppenangebote haben im Wochenablauf ihren festen Platz. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer/-innen individuelle Einzelförderung. Die praktische Umsetzung und Übung der behandelten Lerninhalte werden in die Organisation des Alltags integriert.

Interne Hausangebote finden in Form von Arbeitsgruppen, Fortbildungen und Vorträgen innerhalb der Appartementgruppen oder gemeinsam mit anderen Mietern der Wohnanlage „Schloßweide 12“ statt.

6. Angehörigenarbeit

Angehörigenarbeit ist ein wichtiger Aspekt der pädagogischen Arbeit im Rahmen der Betreuung in den Appartementgruppen. Es werden ausführliche Aufnahmegespräche geführt und auch während der Betreuung in den Appartementgruppen werden bei Bedarf mit den Angehörigen Einzelgespräche geführt. Begleitend zur Orientierungs- und Kennenlernphase finden in der Regel ein enger Austausch und eine gemeinsame Reflektion der individuellen Entwicklung mit den Angehörigen statt.

7. Leistungserbringung / Hilfeplanung

Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich grundsätzlich an den individuell vorhandenen Bedürfnissen und Kompetenzen der Betreuten in den Appartementgruppen und an ihren individuellen Biographie- und Lebenserfahrungen.

Es besteht eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und Vernetzung mit Pflege- und begleitenden Diensten.

7.1. Erstellung der Hilfeplanungen

Mit den Betreuten in den Appartementgruppen werden individuelle Zielvereinbarungen getroffen. In wöchentlichen Team- und Appartementgruppenbesprechungen findet ein regelmäßiger Austausch statt. Der Verlauf der Betreuung wird gemeinsam reflektiert und fachlich dokumentiert. Entwicklungsberichte werden regelmäßig erstellt.

7.2. Methoden zur Umsetzung der Lernziele

Das Betreuungspersonal setzt die individuellen Lernziele gemeinsam mit den Betreuten fest und reflektiert diese regelmäßig im Gespräch. Bei Teilnehmer/-innen mit wenig oder keiner Kommunikationsmöglichkeit wird die Zielerreichung ggf. anhand von Beobachtungen festgestellt. Die Lernfelder werden je nach Aktualität gewichtet. Die

Lernziele werden laufend angepasst. Lernstrategien, Unterstützungsmöglichkeiten und spezielle Fördermaßnahmen werden regelmäßig im Rahmen der Entwicklungsgespräche überprüft.

8. Rahmenbedingungen

Die Betreuungszeiten der ambulanten Betreuung und bei Bedarf der Pflegeleistung liegen in der Regel in den Morgen- und Spätnachmittags- bzw. Abendstunden sowie an den Wochenenden und arbeitsfreien Tagen.

9. Personelle Ausstattung / Qualifikation des Personals

Die personelle Ausstattung in der ambulanten Betreuung für die Appartementgruppen ergibt sich aus dem individuellen Hilfe- und Unterstützungsbedarf der einzelnen Teilnehmer/-innen und orientiert sich auch an der Zusammensetzung der jeweiligen Appartementgruppe.

Die individuellen pädagogischen Betreuungsleistungen in den Ambulant Betreuten Appartementgruppen werden mit einem erhöhten Leistungsumfang (von zurzeit 9 Fachleistungsstunden je Teilnehmer/Woche) unter Berücksichtigung der im Einzelfall notwendigen Hilfen von Fachkräften erbracht. Dies sind Sozialarbeiter/-pädagogen/-innen, Fachpersonal aus dem sozialpädagogischen Berufsfeld mit entsprechender Erfahrung (Erzieher/-innen, Heilerziehungspfleger/-innen, Heilpädagogen/-innen) oder einer vergleichbaren Qualifikation. Darüber hinaus werden zusätzlich für die Sicherstellung eines verlässlichen Betreuungsrahmens geeignete Nicht-Fachkräfte (mit zurzeit 4,5 Betreuungsstunden je Teilnehmer/Woche) eingesetzt. Diese werden von den Fachkräften angeleitet.

Für Pflegeleistungen gelten die gesetzlichen Bestimmungen gemäß SGB XI und SGB V.

Von 22:00 – 06:00 ist eine Nachtbereitschaft im Haus. Ihre wesentlichen Aufgaben sind die Sicherstellung der Einhaltung der Nachtruhe sowie die Initiierung von Hilfen im Bedarfsfall. Die Nachtbereitschaft ist über die Hausrufanlage aus jeder Wohnung erreichbar. Die Nachtbereitschaft hat Zugang zu allen Wohnungen und kann sich so im Falle eines Notrufes unmittelbar davon überzeugen, ob sie die erforderliche Hilfeleistung selbst leisten kann oder ob sie andere Hilfesysteme (Notarzt, Polizei, Angehörige usw.) initiieren muss.

10. Perspektiven

Die Teilnehmer/-innen können in der Regel selbst entscheiden, wie lange sie (ggf. mit einem angepassten Umfang der Betreuungsleistung) in der Appartementgruppe verbleiben oder ob sie in eine andere (betreute) Wohnform wechseln möchten.

Die Maßnahme kann aus unterschiedlichsten Gründen enden. Beispielsweise bei:

- Über- oder Unterversorgung

- dem Wunsch der Teilnehmer/-innen nach einem selbständigeren Leben
- dem Wunsch der Teilnehmer/-innen etwas anderes auszuprobieren
- aus Gründen (siehe insbesondere Punkt 4) die einen Aufenthalt in der Appartementgruppe nicht mehr zulassen

Gemeinsam mit den Teilnehmer/-innen, dem Mitarbeiterteam und dem Kostenträger wird verabredet, welche weitere Betreuungsform anzustreben ist.

Auch nach Auszug aus der Appartementgruppe besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass die Teilnehmer/-innen weiterhin von den Mitarbeitenden der Wohngemeinschaft im Rahmen des Ambulant Betreuten Wohnen.

11. Qualitätssicherung

Der Verlauf der Betreuung in den Appartementgruppen wird fachlich dokumentiert und in regelmäßigen Abständen bewertet sowie ggf. angepasst.

Die pädagogischen und pflegerischen Leistungen in den Appartementgruppen werden ausreichend, zweckmäßig sowie wirtschaftlich und fachlich kompetent nach allgemein fachwissenschaftlichen Erkenntnissen erbracht.

Die Qualität der personellen Leistung wird durch regelmäßige Dienstbesprechungen und fortlaufende Schulungen sowie Fort- und Weiterbildung sichergestellt.